

Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern

RunningBros Coburg e.V.



Version: 1.0
Gültig ab: 01.01.2018
Gültig für: Mitglieder von RunningBros Coburg e.V.

Der Verein erstattet seinen Mitgliedern ausschließlich unter folgenden Rahmenbedingungen Startgelder für Wettkämpfe, bzw. bezuschusst diese:

- Kostenübernahme / Zuschuss **nur bei tatsächlicher Teilnahme**. Bei Nicht-Antritt, gleichwohl aus welchem Grund, müssen vom Verein verauslagte Startgelder zurückerstattet werden. Dies erfolgt per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung und gilt auch, wenn das Mitglied evtl. einen Freistart für die Folgeveranstaltung erwirkt hat.
- Teilnahme **nur mit offizieller Teamkleidung** (RunningBros Funktionsshirt orange, DieNichtGanzSauberen Funktionsshirt)
- Anmeldung **mit korrekter Vereinsbezeichnung** „RunningBros Coburg“. Auf das „e.V.“ am Ende verzichten wir.
- **Max. 20 EUR Kostenübernahme je Startplatz**. Ist ein Startplatz teurer, dann muss die Differenz vom Mitglied selbst getragen werden. Wenn der Verein den kompletten Startplatz verauslagt hat, dann erfolgt die Zahlung der Differenz durch das Mitglied per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung. Hat das Mitglied den Startplatz selbst bezahlt, dann zahlt der Verein den Zuschuss gegen Nachweis der Teilnahme per Banküberweisung aus.
- **Nur offiziell unterstützte Veranstaltungen**. Für diese legen wir auf unserer Facebook-Seite und unserer Website (www.runningbros.de) jeweils eine eigene Veranstaltung an. Diese sind auch über die RunningBros App einsehbar. Dort werden weitere Informationen je Veranstaltung bereitgestellt.